

Dorfverein Hoheging – Kellerhöhe – Bürgermoor e.V.
c/o Frank Schwerter, Dominikanerweg 3, 49661 Kellerhöhe

Einladung zur Generalversammlung

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir euch herzlich zur ordentlichen Generalversammlung des Dorfvereins Hoheging – Kellerhöhe – Bürgermoor e.V. ein.

Datum: Donnerstag, 17. September 2026

Uhrzeit: 20 Uhr

Ort: Pater-Titus-Haus, Erlenweg 2, 49685 Hoheging

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 11. Dezember 2025
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahlen nach der derzeit gültigen Satzung vom 09.06.2022
 - a. Wahl des Vorsitzenden
 - b. Wahl von zwei stellvertretenden Vorsitzenden
 - c. Wahl des Schriftführers
 - d. Wahl des Kassenwartes
 - e. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Beratung und Beschlussfassung über die vollständige Neufassung der Vereinssatzung des Dorfvereins Hoheging – Kellerhöhe – Bürgermoor e.V. in der mit dieser Einladung im Schaukasten der Kirchengemeinde St. Marien Hoheging-Kellerhöhe-Bürgermoor ausgehängten Fassung. Die neue Satzung soll die bisherige Satzung vollständig ersetzen und mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft treten.
10. Beauftragung des Vorstands zur Anmeldung der Satzungsneufassung zum Vereinsregister
11. Ausblick und Planung
12. Verschiedenes

Der vollständige Entwurf der neuen Satzung ist Bestandteil dieser Einladung und wird zusammen mit dieser Einladung im Schaukasten der Kirchengemeinde St. Marien Hoheging-Kellerhöhe-Bürgermoor ausgehängt. Zusätzlich kann der Satzungsentwurf beim Vorstand eingesehen werden und wird ergänzend über die bekannten Informationskanäle des Vereins zur Verfügung gestellt. Maßgeblich für die ordnungsgemäße Einladung ist der Aushang im Schaukasten der Kirchengemeinde St. Marien Hoheging-Kellerhöhe-Bürgermoor. Die derzeit gültige Satzung schreibt dafür eine Einladungsfrist von zwei Wochen vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die neue Satzung die bisherige Satzung vollständig ersetzen soll. Für den Beschluss über die Satzungsneufassung ist nach der bisherigen Satzung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Hoheging/Kellerhöhe/Bürgermoor, den 12. August 2026

Frank Schwerter
Vorsitzender